

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Juni 2018 08:25

Zitat von Meerschwein Nele

Sie hat einen Täuschungsversuch für eine Staatsprüfung nicht nur erwogen sondern auch noch in Auftrag gegeben.

Da wird wohl kaum "Täuschungshandlung für Staatsprüfung" auf dem Bestellzettel stehen sondern eher etwas wie "Musterentwurf" oder "Beispiel". Ja, juristische Trickserei, die Absicht ist klar.